

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 40

Helmstedt, den 31.10.2001

54. Jahrgang

Inhalt:

Seite

A. Amtlicher Teil

194.	Sitzung des Kreistages	2
195.	Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Süpplingenburg für das Haushaltsjahr 2001	4
196.	Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Gevensleben für das Haushaltsjahr 2001	6

B. Nichtamtlicher Teil

197.	Bekanntmachung der Errichtung und des Betriebs von zwei Windkraftanlagen in der Gemarkung Grasleben	7
------	---	---

194. Sitzung des Kreistages

Am Freitag, dem 02.11.2001, findet um 09.30 Uhr im Juleum in Helmstedt eine Sitzung des Kreistages statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlußfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Ehrung von Kreistagsabgeordneten für langjährige Mitgliedschaften im Kreistag und Verabschiedung von ehemaligen Kreistagsabgeordneten
5. Einwohnerfragestunde
 - für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Pflichtenbelehrung gem. § 35 Abs. 3 NLO i.V.m. § 23 NLO und Verpflichtung der Kreistagsabgeordneten gem. § 39 NLO
7. Wahl des Landrates
8. Geschäftsordnung des Kreistages
9. Bildung des Kreisausschusses
10. Wahl des Vertreters des Landrates
11. Bildung der Ausschüsse des Kreistages nach § 47 Abs. 1 NLO
12. Bildung des Ausschusses für berufs- und allgemeinbildende Schulen
13. Bildung des Jugendhilfeausschusses
14. Verteilung der Ausschußvorsitze
15. Berufung von zwei Mitgliedern für den Grundstücksverkehrsausschuß
16. Berufung des Kreisjägermeisters und der Mitglieder des Jagdbeirates
17. Berufung der Mitglieder für den Beirat der Kreisvolkshochschule
18. Wahl von Vertretern des Landkreises Helmstedt in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Großraum Braunschweig“
19. Wahl von Vertretern/Vertreterinnen des Landkreises Helmstedt in Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsräten oder deren gleichgestellten Organen von wirtschaftlichen oder nicht wirtschaftlichen Unternehmen bzw. sonstigen Einrichtungen
20. Wahl und Entsendung eines Vertreters des Landkreises Helmstedt in die Mitgliederversammlung der Fremdenverkehrsgemeinschaft Elm-Lappwald e.V.
21. Wahl und Entsendung eines Vertreters des Landkreises Helmstedt in die Mitgliederversammlung der RESON e.V.
22. Entscheidung über die Gültigkeit der Neuwahl des Kreistages am 09. September 2001 gem. § 47 Abs. 1 des Nieders. Kommunalwahlgesetzes (NKWG)
23. Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2001

24. Schriftlich vorliegende Anregungen und Beschwerden zu Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
25. Mitteilungen des Landrates und des Oberkreisdirektors über wichtige Angelegenheiten

Helmstedt, den 24.10.2001

Landkreis Helmstedt

- Kreistag -

gez. Reinemann

1. stellv. Landrat

ABl.-Nr. 40 vom 31.10.2001

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 208, eingesehen werden.

195.

Bekanntmachung der
1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde **Süplingenburg** für das Haushaltsjahr **2001**

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde **Süplingenburg** in seiner Sitzung am 13.09.2001 folgende 1. Nachtragsatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag einschl. des Nachtrages gegenüber bisher nunmehr festgesetzt:	
	DM	DM	DM	DM
a) <u>im Verw.Haushalt</u>				
die Einnahmen	-	1.200	659.500	658.300
die Ausgaben	9.700	-	825.000	834.700
b) <u>im Verm.Haushalt</u>				
die Einnahmen	30.000	-	47.700	77.700
die Ausgaben	30.000	-	47.700	77.700

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0,00 DM um 30.000 DM **erhöht** und damit auf **30.000 DM neu festgesetzt**.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden **nicht** veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag **nicht** verändert.

§ 5

Die Steuersätze werden **nicht** geändert.

§ 6

Unerheblich im Sinne des §89 (1) NGO sind über – oder außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag im Einzelfall von **500,00 DM**.

Süplingenburg, den 13.09.2001

gez. Buchhäusel
Bürgermeister

(L.S.)

gez. H. Wolters
1. stellv. Bürgermeisterin

Die vorstehende **1. Nachtragshaushaltssatzung** für das **Haushaltsjahr 2001** und der **Beteiligungsbericht gemäß § 109 NGO** werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach ~~§ 91 (4), § 92 (2), § 94 (2) NGO und § 76 (2) NGO~~ in Verbindung mit ~~§ 15 (6) NFAG~~ erforderliche (n) Genehmigung (en) ~~ist~~ sind durch den Landkreis Helmstedt am ~~23.10.01~~ unter dem Aktenzeichen ~~20-15-00~~ erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan und der Beteiligungsbericht liegen nach **§ 86 (2) Satz 3 NGO** vom ~~05.11.01~~ bis ~~09.11.01~~ und vom ~~10.11.01~~ bis ~~13.11.01~~ zur Einsichtnahme in der Gemeinde- und Samtgemeindeverwaltung während der Sprechstunden öffentlich aus.

Süpplingenburg, den ~~25.10.2001~~

gez. Buchhäusel
Bürgermeister

(L.S.)

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Gevensleben für das Haushaltsjahr 2001

Auf Grund des § 87 der Nieders. Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Gevensleben in seiner Sitzung am 11. September 2001 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2001 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag gegenüber bisher	des Haushaltsplanes nunmehr festgesetzt auf
	DM	DM	DM	DM
A) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	20.000		688.100	708.100
die Ausgaben	18.200		846.200	864.400
B) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen		37.000	196.400	159.400
die Ausgaben		37.000	196.400	159.400

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert:

§ 6

wird nicht geändert.

Gevensleben, den 11. September 2001

gez. J. Rademacher

(L.S.)

Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtrags-Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2001 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 25.10.2001 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom 05.11.2001 bis 09.11.2001 und vom 12.11.2001 bis 13.11.2001 zur Einsichtnahme in Zimmer 8 der Samtgemeindeverwaltung in Jerxheim, Helmstedter Str. 18, öffentlich aus.

Gevensleben, den 26.10.2001

gez. J. Rademacher (L.S.)

Bürgermeister

ABl.-Nr. 40 vom 31.10.2001

197. Bekanntmachung der Errichtung und des Betriebs von zwei Windkraftanlagen in der Gemarkung Grasleben

Die Firma WINKRA-ENERGIE GmbH beabsichtigt, zwei Windkraftanlagen in der Gemarkung Grasleben, Flur 11, Flurstücke 19, 21, zu errichten und zu betreiben. Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, daß eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

ABl.-Nr. 40 vom 31.10.2001

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 DM

Für den Gesamthalt verantwortlich: Oberkreisdirektor Kilian